MARGOT WALLSTRÖM VICE-PRESIDENT OF THE EUROPEAN COMMISSION

Brüssel, den 13/03/2009 K/2009/1664

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen für den Beitrag des Bundesrates zur Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat zum "Small Business Act" {KOM(2008) 394}.

Die Kommission begrüßt es, wenn sich die nationalen Parlamente zu ihren Vorschlägen äußern und so dazu beitragen, den Prozess der Politikgestaltung zu verbessern. Gerne möchte ich Ihre Bemerkungen aufgreifen und hoffe, dass Ihnen die beigefügte Antwort der Kommission nützliche Anregungen für eigene Überlegungen geben kann.

Ich freue mich darauf, unseren politischen Dialog weiter zu vertiefen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Margot WALLSTRÖM
Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission

Herrn Peter Müller Präsident des Bundesrates Bundesrat D- 11055 Berlin

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, Februar 2009

BEMERKUNGEN DER KOMMISSION ZU EINER STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN BUNDESRATES

KOM(2008) 394 – MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN - VORFAHRT FÜR KMU IN EUROPA - DER "SMALL BUSINESS ACT" FÜR EUROPA

Die Kommission dankt dem deutschen Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung zum "Small Business Act" für Europa (SBA)¹. Die große Sorgfalt, die der Bundesrat auf die Prüfung des SBA verwendet hat, zeigt, welche Bedeutung dieser Initiative beigemessen wird, die nach Auffassung der Kommission eine entscheidende Komponente der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung darstellt. Die Kommission teilt die Ansicht des Bundesrates, dass die KMU maßgeblich zur nachhaltigen Förderung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovationen in Europa beitragen und dem SBA eine Schlüsselrolle dabei zukommt, das volle Potenzial der KMU zu erschließen.

In seiner Stellungnahme geht der Bundesrat insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- a) Der Bundesrat weist auf die Relevanz von Einzel- und Kleinst-KMU hin, die überwiegend von Frauen geführt werden und möchte diesen Aspekt besonders hervorheben. Des Weiteren begrüßt der Bundesrat den Vorschlag, die Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiative zu verbessern.
- b) Der Bundesrat begrüßt, dass die im SBA vorgesehenen Maßnahmen das Subsidiaritätsprinzip wahren und verweist auf die Bedeutung der Kompetenzverteilung zwischen den deutschen Bundesländern und der EU. In diesem Zusammenhang wünscht der Bundesrat eine frühzeitige Einbindung der Länder in die jeweiligen Diskussionsprozesse, damit sie ihre Erfahrungen einbringen können, wenn operative Maßnahmen festgelegt werden, und hofft auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Kommission.
- c) Zu mehreren Aspekten äußert der Bundesrat auch Bedenken. Dies betrifft hauptsächlich Maßnahmen, die aus Sicht des Bundesrates das nationale Steuersystem oder geltende deutsche Gesetze berühren könnten. Darüber hinaus erwähnt der Bundesrat Maßnahmen, die als Vorgaben für nationale Programme gesehen werden oder zur Schaffung von Doppelstrukturen führen könnten.

¹ KOM(2008) 394 endgültig.

d) Abschließend formuliert der Bundesrat verschiedene Anregungen, u.a. zum Bürokratieabbau, und schlägt konkrete Maßnahmen vor.

Die Kommission möchte folgende Bemerkungen vorbringen:

a) Einzel- und Kleinstunternehmen, insbesondere von Frauen geführte Unternehmen

Die EU unterstützt nachdrücklich die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der besonderen Situation von Einzel- und Kleinstunternehmen **sowie speziell** der Rolle von Unternehmerinnen. Im SBA wird betont, wie wichtig es ist, die Vielfalt der KMU anzuerkennen und zu respektieren; hervorgehoben werden auch die Bedeutung von Einzel- und Kleinstunternehmen sowie von geschlechtsspezifischen Belangen.²

b) Kompetenzverteilung zwischen den deutschen Bundesländern und der EU

Der Small Business Act wahrt in vollem Umfang das Subsidiaritätsprinzip und somit die Kompetenzverteilung zwischen der EU und allen anderen Verwaltungsebenen. Der SBA stellt einen Ansatz dar, um die Erfordernisse von kleinen und mittleren Unternehmen durch politisches Engagement auf allen Ebenen anzugehen, gestützt auf die in der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie verankerte Partnerschaft. Mit dem SBA werden die Rahmenbedingungen für KMU unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt verbessert und so ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass Unternehmertum und Unternehmen in Europa florieren.

In Bezug auf die Kompetenzverteilung verweist der Bundesrat insbesondere auf die föderale Struktur der Bildungspolitik. In diesem Zusammenhang ruft der SBA dazu auf, innovatives und unternehmerisches Denken bei jungen Menschen zu fördern und als Schlüsselkompetenz in die Lehrpläne der Schulen, vor allem der Sekundarstufe aufzunehmen. Da die EU über keine Kompetenzen in diesem Bereich verfügt, kann dieser Aufruf nur von den Mitgliedstaaten entsprechend ihrer verfassungsmäßigen Ordnung umgesetzt werden.

Der Bundesrat äußert sich besorgt darüber, dass die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten durch ein erweitertes System der Beihilfekontrolle beeinträchtigt werden könnten. Die Rolle der Gemeinschaft in der Beihilfepolitik ist genau definiert und der SBA zielt nicht darauf ab, die vorherrschende Kompetenzverteilung in irgendeiner Weise zu verändern. Allerdings weist die Kommission darauf hin, dass staatliche Beihilfen, die gezielt auf Marktversagen ausgerichtet sind, besonders unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen dazu beitragen können, das Potenzial von KMU freizusetzen.

Der Bundesrat unterstreicht, wie wichtig eine frühzeitige Einbindung in die weitere Konkretisierung der im SBA vorgeschlagenen Maßnahmen ist. Die Kommission ist daran interessiert, von nützlichen Erfahrungen föderaler Staaten zu lernen und begrüßt jede Art von Kommunikation. Die Kommission möchte den Bundesrat darüber informieren, dass eine erste Konkretisierung des SBA bereits in Form eines SBA-Aktionsplans erfolgt ist, der vom französischen Vorsitz vorgeschlagen und von dem für Wettbewerb zuständigen Ministerrat im Dezember 2008 angenommen wurde.

² Siehe insbesondere Grundsatz I ("Unternehmertum"), Grundsatz III (Regelungen nach dem Prinzip "Vorfahrt für KMU") und Grundsatz IV (Statistikpflichten für Kleinstunternehmen).

Schließlich spricht der Bundesrat die Frage der Kompetenzverteilung bei der Bewertung der Umsetzung des SBA in den einzelnen Mitgliedstaaten an. Dazu bemerkt die Kommission, dass die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung eine regelmäßige Bewertung der Fortschritte in den Mitgliedstaaten vorsieht und die Umsetzung des SBA in diesem Rahmen überwacht wird. Eine regelmäßige Bewertung und ein Vergleich der Wirtschaftspolitik, die sich stets auf einen partnerschaftlichen Ansatz stützen, können nach Überzeugung der Kommission maßgeblich dazu beitragen, das Geschäftsklima für KMU zu verbessern. Hierzu verweist die Kommission auf das Positionspapier der Bundesregierung vom Oktober 2008.

c) Weitere Aspekte, zu denen der Bundesrat Bedenken äußert

Zu dem Aufruf an die Mitgliedstaaten, den Vorschlag zur Anhebung des Schwellenwertes für die Mehrwertsteuerregistrierung auf 100 000 EUR anzunehmen, bringt der Bundesrat vor, dies könnte Wettbewerbsnachteile und Steuerausfälle nach sich ziehen. Die Kommission ist sich dieser möglichen Auswirkungen bewusst und hat sie bei Vorlage des Vorschlags berücksichtigt; doch nach ihrer Auffassung werden die potenziell negativen Folgen durch die positive Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU mehr als aufgewogen, die aufgrund einer spürbaren Verringerung des Verwaltungsaufwands erzielt werden kann.

Der Bundesrat unterstützt den Vorschlag der Kommission, nationale Behörden und Verwaltungen für die Bedürfnisse der KMU zu sensibilisieren. Kritisch beurteilt der Bundesrat allerdings den Vorschlag, die Eintragungsgebühren zu senken und sich dabei an den Mitgliedstaaten mit dem niedrigsten Gebührenniveau zu orientieren. Unter voller Wahrung der nationalen Zuständigkeiten in diesem Bereich setzt sich die Kommission für eine generelle Senkung der Verwaltungsgebühren ein; dabei werden die Mitgliedstaaten auffordert, sich von den Ländern inspirieren zu lassen, die EU-weit am besten abschneiden. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass in der gesamten EU alle Gebühren an das niedrigste Niveau angeglichen werden müssen.

Im Bereich der Normung vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass neue Maßnahmen für die Mitgliedstaaten kostenneutral sein müssen, da auch die KMU einen Kostenvorteil haben. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit den europäischen Normenorganisationen eine Diskussion darüber eingeleitet, wie der Zugang zu Normen für alle Beteiligten, insbesondere verbessert KMU, werden kann. Neben ihrer spezifischen Unterstützung Vertretungsorganisationen der KMU im Hinblick auf eine stärkere Einbindung in den Normungsprozess, leistet die Kommission auch einen finanziellen Beitrag für die europäischen Normenorganisationen; dabei berücksichtigt sie, inwieweit diese allen Beteiligten offenstehen. Die Kommission arbeitet mit den Normenorganisationen an einer Überprüfung ihres Geschäftsmodells. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass Normung in den privatwirtschaftlichen Bereich fällt und hauptsächlich von der Wirtschaft finanziert wird. Andererseits ist aber für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU entscheidend, dass Normen problemlos und zu vernünftigen Kosten verfügbar sind.

Der Bundesrat geht davon aus, die Kommission wolle zentrale Vorgaben für die Cluster-Politik machen. Im SBA unterstreicht die Kommission, dass die EU und die Mitgliedstaaten in Forschung investieren müssen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die KMU dabei zu unterstützen, sich durch die Beteiligung an Clustern zu wachstumsstarken Unternehmen zu entwickeln. Die Kommission verweist auch auf die Weiterentwicklung einer Cluster-Strategie und nennt Beispiele relevanter Maßnahmen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission den Bundesrat auf ihre Mitteilung aufmerksam machen: "Auf dem Weg zu

Clustern von Weltrang in der Europäischen Union: Die Umsetzung der breit angelegten Innovationsstrategie"³; darin werden Maßnahmen zur Cluster-Förderung ausführlich erläutert. Diese Mitteilung wurde im Anschluss an den SBA angenommen und macht deutlich, dass die EU nicht den Ehrgeiz hat, eine zentralisierte EU-Cluster-Politik zu entwickeln, sondern nationale und regionale Anstrengungen unterstützen möchte, bei denen die EU einen Mehrwert einbringen kann. Des Weiteren regt der Bundesrat an, Cluster-Tätigkeiten wie die Förderung des Cluster-Managements, vom Regime des Beihilferechts auszunehmen. Hierzu verweist die Kommission auf Abschnitt 5.8 des geltenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, wonach Betriebsbeihilfen zur Belebung von Innovationskernen auf fünf Jahre befristet sind.⁴

Mit Blick auf die Internationalisierung der Märkte gibt der Bundesrat zu bedenken, dass hier Doppelstrukturen und Wettbewerbsverzerrungen entstehen könnten. Die Kommission teilt diese Einschätzung, aber nach ihrer Überzeugung können die potenziellen Chancen der KMU auf ausländischen Märkten – auch durch gemeinsame Anstrengungen – besser genutzt werden. Daher beabsichtigt die Kommission, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den bestehenden Unterstützungsstrukturen wie den Kammerorganisationen, auf Pilotbasis EU-Beratungsstellen einzurichten, wobei zunächst an die rasch wachsenden Volkswirtschaften in Indien und China gedacht wird. Die neuen Beratungsstellen dürften die also bestehenden Strukturen ergänzen.

d) Analyse der Anregungen des Bundesrates

Der Bundesrat und die Kommission verfolgen das gemeinsame Ziel, den Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen, beispielsweise bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, zu reduzieren. Die Kommission hat bereits viel erreicht und ist sehr darauf bedacht, dieses Ziel im Rahmen der geltenden Haushaltsregeln zu realisieren.

In diesem Zusammenhang möchte der Bundesrat wissen, welche Berechnungsgrundlage zur Verringerung des Verwaltungsaufwands um 25% herangezogen wurde. Die Kommission hat 13 vorrangige Bereiche ermittelt, auf die 80% des Verwaltungsaufwands aufgrund der EG-Vorschriften und deren Durchführung durch die Mitgliedsstaaten entfallen. Diese Bewertung stützt sich auf das EU-Standardkostenmodell.⁵ Die vorgeschlagenen oder vorgesehenen Reduzierungsmaßnahmen bringen zusätzliche Einsparungen in Höhe von 30 Milliarden Euro, großenteils zugunsten der KMU. Nähere Einzelheiten sind den Dritten strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtssetzung zu entnehmen, die von der Kommission im Januar 2009⁶ vorgelegt wurden.

4

-

³ KOM(2008) 652 endgültig, abrufbar auf http://ec.europa.eu/enterprise/innovation/index_en.htm.

⁴ ABl. C 323/2006, S. 1, abrufbar auf: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:323:0001:0026:EN:PDF Diese Regeln finden keine ausschließliche Anwendung, so dass Cluster für andere Arten von Beihilfen in Betracht kommen können.

Weitere Informationen sind abrufbar auf: http://ec.europa.eu/enterprise/admin-burdens-reduction/action_program_en.htm and http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm

⁶ COM(2009) 16 endgültig.

Der Bundesrat fragt nach dem Mehrwert des geplanten Gemeinschaftspatents. Nach Auffassung der Kommission wäre ein Gemeinschaftspatent weitaus attraktiver als die Modelle im Rahmen des derzeitigen Systems, bei dem es sich um ein Bündel nationaler Patente handelt. Es würde der EU die Möglichkeit geben, mit kostengünstigeren Systemen, zum Beispiel in den USA und Japan gleichzuziehen, und den signifikanten Wettbewerbsnachteil von EU-Innovatoren ausgleichen. Darüber hinaus führt das bestehende System der Patentgerichtsbarkeit in der EU, bei dem es zur ein- und derselben Patentsache zahlreiche Patentstreitigkeiten in mehreren Ländern geben kann, für alle Beteiligten zu unnötigen Kosten und zu mangelnder Rechtssicherheit.

e) Schlussfolgerungen

Die Kommission begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates und seine generelle Unterstützung für den Small Business Act.

Die Kommission fordert den Bundesrat auf, sich auch an dem Follow-up-Prozess, einschließlich der weiteren Umsetzung einzelner Maßnahmen zu beteiligen. Die konkreten Beispiele der KMU-Politik deutscher Bundesländer können als Maßstab herangezogen werden und eignen sich hervorragend für den Austausch erfolgreicher Ansätze mit anderen europäischen Ländern und Regionen.